

Erhebungsbogen

Anlieferung von Bauschutt / Asphalt, § 3 Abs.1 EBV

Bitte Punkte 1.-9. ausfüllen und dem Abnehmer Gebr. Kaltenbach GmbH & Co. KG bis spätestens **ZWEI TAGE** vor Anlieferung per E-Mail zusenden:

deponie@gebr-kaltenbach.de

Anlieferung erfolgt zu Verwertungsstellen: Steinbruch, 72280 Dornstetten
Steinbruch, 72172 Fischingen (Zwischenlager)
TBW Containerdienst, 72280 Dornstetten

Abtransport durch Fa. Kaltenbach: Der Abnehmer behält sich vor, den Bauschutt/Asphalt in einem von dem Abnehmer auszuwählenden Werk anzuliefern. Der Besteller erklärt hiermit sein Einverständnis.

1. Allgemeine Angaben zum Standort / Baustelle:

- 1.1. Name des Bauvorhabens
- 1.2. Straße / Baugebiet / Flurnummer
- 1.3. PLZ 1.4. Ort
- 1.5. Antragsteller
- 1.6. Ansprechpartner
- 1.7. Tel. Ansprechpartner
- 1.8. E-Mail Ansprechpartner

2. Allgemeine Angaben zum Bauherrn (Privatadresse)

- 2.1. Name des Bauherrn
- 2.2. Straße und Hausnummer
- 2.3. PLZ 2.4. Ort
- 2.5. Tel. 2.6. E-Mail

3. Angaben zur Anlieferung von derselben Baustelle/Abbruchstelle?

- Einmalige Anlieferung – Dann bitte diesen Erhebungsbogen vollständig ausfüllen.
- Wiederholte Anlieferung – Dann vor 1. Lieferung diesen Erhebungsbogen ausfüllen. Weitere Lieferungen über unseren Anlieferungsschein.

4. Art und Beschaffenheit des Abbruchmaterials

4.1 Art des Abbruchmaterials

- Bauschutt gemischt verwertbar (**170**)
siehe „Annahmekriterien Bauschutt“
(AVV 17 01 07)
- Ziegel sortenrein (**171**)
(AVV 17 01 02)
- Fliesen und Keramik sortenrein (**172**)
(AVV 17 01 03)
- Beton unbew. sortenrein (**175**)
bis 1m KTL (Kantenlänge)
(AVV 17 01 01)
- Beton bew. sortenrein (**177**)
bis 1m KTL (Kantenlänge)
(AVV 17 01 01)
- Beton unbew. sortenrein (**178**)
über 1m KTL (Kantenlänge)
(AVV 17 01 01)
- Beton bew. sortenrein (**179**)
über 1m KTL (Kantenlänge)
(AVV 17 01 01)
- Asphaltaufbruch (**181**)
bis 1m KTL (Kantenlänge)
(AVV 17 03 02)
- Asphaltaufbruch (**181/1**)
über 1m KTL (Kantenlänge)
(AVV 17 03 02)
- Asphaltaufbruch nicht verwertbar (**185**)
(AVV 17 03 02)
- Asphalt Fräsgut (**293**)
aus Tragschichten
(AVV 17 03 02)
- Asphalt Fräsgut (**294**)
aus Trag-, Binder- und Deckschichten
(AVV 17 03 02)
- Asphalt Fräsgut (**295**)
aus Deckschichten
(AVV 17 03 02)
- Asphalt Fräsgut (**296**)
Deck- und Binderschichten
(AVV 17 03 02)

4.2 Voruntersuchungen am Abbruchobjekt

Eine Voruntersuchung am Abbruchobjekt

- hat nicht stattgefunden.
- hat stattgefunden. Die Ergebnisse hieraus werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.3 Asbest

Der angelieferte Abfall ist asbestfrei?

Ja – Es sind **Angaben nach Nr. 4.4** erforderlich.

Nein – **Verweigerung der Annahme.**

4.4 Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 4.3 ist auszugehen, da

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde.

oder

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i.S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 4.5 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.

oder

- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 4.5 sind erforderlich).

oder

- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 4.5 sind erforderlich).

Zusätzliche Angaben:

- Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigelegt).

4.5 Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i.S. VDI 6202 Bl. 20 (2017).

Zu den Angaben nach Nr. 4.4 liegt ein Nachweis vor, durch

4.5.1 Name

4.5.2 Straße und Hausnummer

4.5.3 PLZ **4.5.4** Ort

4.5.5 Telefon

4.5.6 E-Mail

4.5.7 Datum, Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. der VDI 6202 Bl. 20 (2017)

.....

4.6 Sonstige Verunreinigungen (z.B. Mineralöle, Cyanide, organische Lösemittel, Schwermetalle, PCB-haltige Fugenmassen)

- Sonstige Verunreinigungen wurden nicht festgestellt. Entsprechende Nachweise hierzu werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Folgende Verunreinigungen sind nicht auszuschließen:
- Spezifischer Belastungsverdacht z.B. für Bodenmaterialien PFAS, etc.

5. Anlieferung des Abbruchmaterials

- Fahrzeug der Baufirma/Abbruchfirma
- Fahrzeug des Abnehmers (Gebr. Kaltenbach)
- Gewerblicher Beförderer im Auftrag
- Privatanlieferer

Name und Anschrift der Baufirma, Abbruchfirma oder des gewerblicher Beförderers:
.....

6. Versicherung

Mir ist bekannt, dass ich nach § 3 Abs.1 ErsatzbaustoffV verpflichtet bin, dem Abnehmer für die Ermittlung der Schadstoffgehalte wesentliche, vorliegende Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung vorliegende Hinweise auf Schadstoffe lückenlos vorzulegen.

7. Liefermenge

Geschätzte Anliefermenge in Tonnen: t

8. Anlieferzeitraum

Anlieferung von bis

9. Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlieferer